

DIE KOMMUNALE ZEITUNG

Wir wünschen unseren Lesern und Leserinnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Jahrgang 16, Ausgabe 6, 2019

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

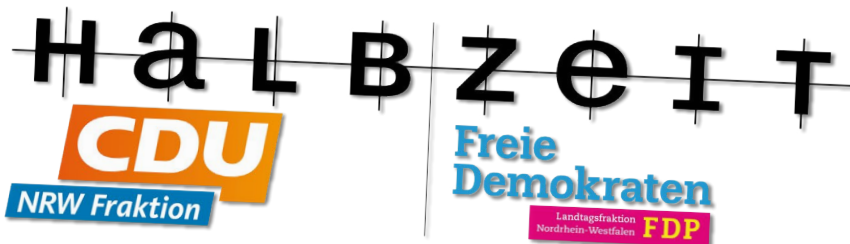
DEMO 11/12 2019
32 Seiten in
der Heftmitte



Sauberkeit in den Kommunen
Alles
muss rein

„Schwarz-Gelb macht Politik für Wenige und nicht für die Vielen“

Von **Thomas Kutschaty MdL**, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion



Halbzeit für Schwarz-Gelb. CDU und FDP regieren in NRW jetzt seit zweieinhalb Jahren. Was hat sich geändert?

Eine Menge. Nur leider nicht zum Guten.

Wo macht sich das konkret bemerkbar?

In der Wohnungspolitik zum Beispiel. Die Mietpreisspirale dreht sich immer schneller und in immer neuen Höhen. In vielen Städten müssen Mieter inzwischen mehr als 30 Prozent ihres Netto-Einkommens für die Miete verwenden. Und was machen CDU und FDP? Seit sie regieren, ist der Soziale Wohnungsbau um über 30 Prozent zurückgegangen. Dabei stehen wir gerade vor einer der größten Herausforderungen der Wohnungspolitik der letzten Jahrzehnte.

Deutscher Mieterbund, Sozialverbände und Gewerkschaften haben deshalb schon das Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen“ ins Leben gerufen.

Genau, und ich ergänze: Wir wollen wohnen bezahlbar machen. Dazu wollen wir die Mieterrechte stärken und fordern u.a. auch eine neue landeseigene Wohnungsbaugesellschaft. Sie soll den Kommunen dabei helfen, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ihr Ser-

vice soll sich insbesondere an die Städte und Gemeinden richten, die selbst keine eigene Wohnungsbaugesellschaft mehr haben oder mangels eigener Ressourcen nicht aktiv werden können. Diese Forderung wird auch vom Aktionsbündnis unterstützt. Es ist übrigens nicht das einzige Bündnis, das sich bisher gegen die Landesregierung gegründet hat...

Welche gibt es noch?

Gegen die Kita-Politik gibt es mehrere Petitionen bzw. Unterschriftenaktionen – sowohl mit Blick auf die Gebührenfreiheit als auch mit Blick auf die Personalausstattung. Selbst die Kirchen laufen Sturm – ein Novum bei einer konservativen Regierung. Auch gegen die Abschaffung der Stichwahl hat sich das Bündnis „Stichwahl bleibt“ gegründet. Und gegen Straßenausbaubeiträge gibt es Bürgerinitiativen im ganzen Land. Noch nie hatte eine Landesregierung innerhalb von so kurzer Zeit so viele Bürger-Bündnisse gegen sich. Noch nie war eine Landesregierung zur Halbzeit so unbeliebt.

Laut einer Umfrage von infratest dimap sind mit 44 Prozent nur noch weniger als die Hälfte der Befragten mit der schwarz-gelben Landesregierung zufrieden. Welche Gründe hat das?



© Daniel Behnke

Diese Landesregierung macht zu viel Politik für Wenige und zu wenig Politik für Viele. Sie will mit der Abrissbirne durch das Mieterrecht. Barrierefreiheit wird in neuen Wohnungen nicht Standard, sondern Luxus sein. Ausreichend Lehrkräfte gibt es nur an Gymnasien. Inklusion soll fast nur noch an Gesamtschulen stattfinden. Die Zahl der Prüferinnen und Prüfer bei der Steuererfindung ist um 10 Prozent zurückgegangen. Passt alles ins Bild. Soll ich weitermachen?

Wir sind gespannt.

Armin Laschet hat den Menschen das Blaue vom Himmel versprochen, nachdem er im Wahlkampf das Land regelrecht schlecht geredet hat. Staufrei sollte NRW werden. Die Wirtschaft entfesselt. Der Lehrermangel beseitigt. Nichts davon ist eingetreten. Wenn Laschet je welches hatte, dann ist sein Pulver längst verschossen. Über die Unzufriedenheit der Menschen mit seiner Landesregierung braucht er sich also nicht zu wundern.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein politisch wechselhaftes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die kommunale SPD-Familie hat Höhen und Tiefen erlebt und sieht sich mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Nicht viel Neues also.

Es gab aber ein Thema, das ich kurz aufgreifen möchte: Klimaschutz. Klimaschutz ist wichtig. Auch die Kommunen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Konzepte und Pläne werden an nahezu „jeder Milchkanne“ auf den Weg gebracht. Sogar der Klimanotstand wurde in vielen Kommunen ausgerufen – obwohl ich mich persönlich mit diesem Begriff schwer tue.

Nachdenklich macht mich allerdings die globale Debatte mit einem schwedischen Mädchen als Gallionsfigur. Denn hier beobachte ich in Diskussionsbeiträgen mehr und mehr Züge des Kompromisslosen, des auf Absolutheit beharrenden und in Einzelfällen sogar des Demagogischen. Hierin lauert die große Gefahr! Und damit meine ich noch nicht einmal die ständige thunbergsche Anklage als Stil-

mittel in der politischen Debatte. Nein, es geht mir darum, wie wir den Wert unserer Demokratie einschätzen. Demokratie setzt nicht auf das Kompromisslose, sondern auf den Ausgleich von Interessen und am Ende auf von der Mehrheit getragene politische Entscheidungen. Dar-

an ist nichts Verwerfliches! Das gilt es, zu bewahren und an die kommenden Generationen weiterzugeben!

Es geht um eine demokratische Haltung und nicht zuletzt den Mut aller Demokratinnen und Demokraten, für ihre Sache einzustehen. Nur so

werden wir gegenüber denjenigen bestehen können, die unsere Gesellschaft in Frage stellen und bewusst unterhöhlen! Demokratie darf dabei etwas mehr Sexappeal entwickeln, um Menschen zu begeistern. Das ist etwas für die Aufgabenliste 2020. In neun Monaten sind Kommunalwahlen. Es geht um etwas! Es geht um nichts weniger als um die Demokratie vor Ort! Bitte helft dabei mit. Euch allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



© Stadt Gelsenkirchen | Carim Yoniz

Stadtfinanzen 2019

Finanzpolitische Infos nicht nur für Experten

Die Publikation „Stadtfinanzen 2019“ des Deutschen Städtetages wirft ein Schlaglicht auf die Lage der Kommunen in Deutschland und trat im letzten Jahr an die Stelle des Gemeindefinanzberichtes. Dabei hat sich auch der Blickwinkel dieser Veröffentlichung geändert. Wurde früher intensiv beschrieben, was finanzpolitisch in Deutschland für die Kommunen geschehen war, steht nun das im Fokus, was künftig geschehen sollte.

Diese Form komprimierter Darstellung soll dazu beitragen, dass Finanzpolitik und die Auswirkung auf die Kommunen nicht nur das Feld der Spezialisten bleiben.

Für das Jahr 2018 steht die Erkenntnis, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland gut war. Davon profitierten die Kommunen und erzielten im letzten Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 8,7 Milliarden Euro. Für 2019 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Überschuss von 5,6 Milliarden Euro. Was die Investitionen angeht, konnten diese im vergangenen Jahr ausgeweitet werden.

Die regionalen Disparitäten was Infrastruktur- und Vermögensausstattung angeht, sind weiterhin zu groß. Dies zeigt sich bei den Investitionen als auch den Kassenkrediten: Im Saarland und Rheinland-Pfalz ist die Kassenkreditbelastung „pro Kopf“ mit 2.000 Euro bzw. 1.900 Euro am höchsten. In NRW liegt diese bei 1.400 Euro pro Einwohner. Sie ist damit immer noch



Bild von Victor González auf Pixabay

mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Deshalb ist es gut, dass die regionalen Unterschiede durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in das Zentrum der politischen Debatte gerückt sind. In den nächsten Monaten wird sich entscheiden, ob damit ein langfristiger Prozess zur Sicherung des Zusammenhalts zwischen den Regionen angestoßen wird. Mit viel Aufwand sind Erwartungen geweckt worden, die nun erfüllt werden müssen. Dies vor allem bei der Lösung des Altschuldenproblems, wo der Bund Hilfe in Aussicht stellt. Ob auch die Länder diesen Weg mitgehen, bleibt abzuwarten.

Die Schlaglichter sowie weitere Informationen, wie etwa zur Reform der Grundsteuer, sind für Interessierte frei zugänglich über die Homepage des Deutschen Städtetages unter:



Kommunalpolitik von Anfang an

Wahrecht mit 16, Politik in der Schule – aber wo bleibt da die Kommunalpolitik? Meistens auf der Strecke und nicht im Lehrplan. Dazu hat die SGK NRW bereits 2015 den ersten Antrag auf der Landesdelegiertenversammlung gefasst, Kommunalpolitik zu einem festen Bestandteil in den Politikfächern der weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu machen.

Politik? Warum erst in der Mittel- und Oberstufe?

Die Frage haben sich auch der Städte- und Gemeindebund NRW und Niedersachsen gestellt. Denn

schon früher sollten Kinder bereits an das Thema herangeführt werden. Dazu hat der StGB NRW jetzt ein „Pixi-Buch“ mit dem Titel „Was macht meine Gemeinde“ herausgebracht. Spannende Illustrationen mit kurzen Erklär-Texten, zum Vorlesen oder selbst lesen, zeigen hier einen Tag mit dem Bürgermeister. Das perfekte „Mitbringsel“ für alle Kommunalos bei KiTa und Schulbesuchen.

Kommunalpolitik in der Grundschule

Konzipiert für die Schule ab 7 Jahren hat der KSV-Verlag das Buch „Die kleine Mäusegemeinde“

Fortsetzung von Seite 1

„Schwarz-Gelb macht Politik für Wenige und nicht für die Vielen“

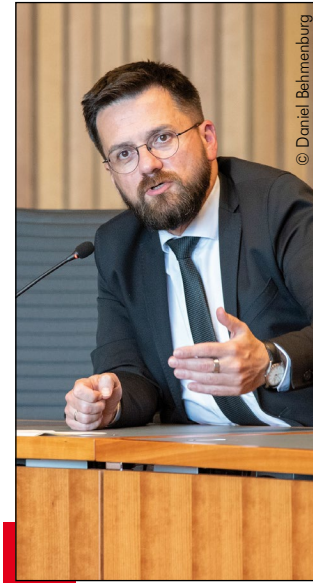
Dabei hatte eine Landesregierung noch nie so gute Voraussetzungen wie diese. Die Steuereinnahmen sprudeln, die Konjunktur ist super, die Zinsen niedrig, die Arbeitslosigkeit historisch gering.

Und noch nie hat eine Landesregierung so wenig daraus gemacht. Der Lehrermangel in NRW wird nicht kleiner, er wird immer größer. Die Wirtschaft in NRW ist im ersten Halbjahr 2019 gerade einmal um 0,1 Prozent gewachsen. Das muss dann wohl diese viel zitierte Entfesselung sein. Hinzu kommt: Die Investitionsquote des Landes steigt nicht, sie fällt. Und auch die Staus werden nicht kürzer, sondern länger.

Was würde eine SPD-geführte Landesregierung anders machen?

Wir würden zunächst einmal dafür kämpfen, dass die Kommunen von der unerträglichen Last der Altschulden befreit werden. Es kann ja nicht sein, dass die Kommunen mit den größten Herausforderungen die kleinsten Haushalte haben.

Mit einem schulscharfen Sozialindex würden wir zudem dafür sorgen, dass die besten und die meisten Lehrerinnen und Lehrer dort zum Einsatz kommen, wo der Bedarf am größten ist. Und wir würden als weiteres Beispiel auch die unsäglichen Straßenausbaubeiträge vollständig abschaffen und die Kommunen da-



© Daniel Behnburg

für aus dem Landeshaushalt entschädigen.

Wird es denn zu einer Lösung der Altschuldenproblematik kommen?

Dazu muss diese Landesregierung erst einmal von der Zuschauertribüne runter. Bundesfinanzminister Scholz hat jedenfalls seine Bereitschaft für Gespräche darüber längst erklärt. Die Frage ist nur: Wovüber will die NRW-Landesregierung konkret mit ihm reden? Sie hat ja nichts im Angebot. Mit der Hessenkasse und dem Saarlandpakt haben zwei Bundesländer ihre Hausaufgaben schon gemacht. Aber Frau Scharrenbach kann sich nicht gegen ihren Finanzminister durchsetzen. So eine schwache Kommunalministerin haben die Kommunen nicht verdient.



Nochmals zu den Kommunen: Der Integrationsminister hat ja zuletzt verkündet, die Integrationspauschale für 2019 an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

Das stimmt. Aber über 2020 hat er noch kein Wort verloren. Fremdes Geld – hier das des Bundes – weiterzuleiten ist auch relativ einfach. Da, wo die Landesregierung selbst zuständig ist, lässt sie die Kommunen dagegen im Regen stehen. So bleiben die Städte und Gemeinden auf 70 Prozent der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sitzen. Und das, obwohl seit über einem Jahr ein Gutachten vorliegt, das die tatsächlichen Kosten der Kommunen im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beziffert. Die Landesregierung hatte den Kommunen versprochen, rückwirkend zum 01.01.2018 die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz anzupassen. Passiert ist bisher nichts.

Schwarz-Gelb muss sich an den eigenen Aussagen messen lassen, anstatt sich mit fremden Federn zu schmücken.

Wir sind kurz vor Weihnachten: Was wünschst Du den Menschen in NRW?

Natürlich ein frohes und gesegnetes Fest im Kreise der Familie. Und eine bessere Landesregierung, die Politik für die Vielen macht. Nicht nur für Wenige.

der Kleinen Mäusegemeinde abgestimmt, so dass sich abwechslungsreiche Unterrichtseinheiten planen lassen.

Kommunalpolitik sollte nicht länger ein Anhängsel beim Thema Politik in der Schule bleiben, sondern einen zentraleren Stellenwert einnehmen, schließlich ist die kommunale Ebene die Basis der Demokratie in unserem Land! Dafür sollten sich die Kommunalen stark machen, damit die Landesregierung die Lehrpläne anpasst und der Stellenwert und vor allem die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik den Schülerinnen und Schülern in NRW von Anfang an vermittelt werden.



Was macht meine Gemeinde?

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund NRW
Weitere Informationen auf www.kommunen-in-nrw.de

Die kleine Mäusegemeinde

Lehrbuch und Praxismaterialien
Erschienen im KSV-Verlag
Buch: ISBN: 978-3-8293-1467-1
Arbeitsmaterialien:
ISBN: 978-3-8293-1485-5

Vieles erreicht für unsere Kommunen – noch viel zu tun



Von **Achim Post MdB**, Vorsitzender der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion und **Bernhard Daldrup MdB**, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Demokratie und Zusammenhalt brauchen starke Kommunen – ob in der Stadt oder auf dem Land. Wir haben mit unsere SPD-Bundestagsfraktion und unsere NRW-Landesgruppe in den vergangenen 1,5 Jahren vieles in der Großen Koalition erreicht, was das Leben der Menschen in unseren Kommunen besser macht. Und diese Koalition ist handlungsfähig: Das haben wir zuletzt mit der Entlastung von Betriebsrenten und vor allem der Grundrente bewiesen. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss in Würde alt werden können – ohne Angst vor Altersarmut. Zudem haben wir vergangene Woche den Bundeshaushalt 2020 verabschiedet: Wir investieren ohne neue Schulden rund 43 Milliarden Euro in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, mehr als je zuvor. Klar ist gleichzeitig: Vor uns liegen wichtige Aufgaben, die auch mit Blick auf die Kommunalwahlen 2020 elementar sind – vor allem bei Investitionen, sozialem Zusammenhalt und Zukunftsgestaltung. Für diese Aufgaben gibt es ein Zeitfenster: Das ist unsere Regierungszeit. Ein paar Beispiele, die für unsere Kommunen besonders wichtig sind.

Wir investieren in die kommunale Infrastruktur und sorgen für gleiche Chancen von Anfang an. Mit 1 Milliarde Euro für den Digitalpakt Schule holen wir unsere Schulen in NRW aus der Kreidezeit. Dank dem Gute-Kita-Gesetz kann NRW mit rund 1,2 Milliarden Euro ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr schaffen oder die Betreuungsqualität verbessern. Der Bund stellt zwei Milliarden Euro bereit, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2025 für alle Grundschulen zu realisieren, und wir möchten die Kommunen dabei dauerhaft unterstützen. Mehr als 10 Milliarden Euro investieren wir in die Förderung des Breitbandausbaus und des Digitalfunks – mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis 2025. Außerdem steht die Städtebauförderung mit 1 Milliarde Euro auf Rekordniveau – und löst Investitionen in siebenfacher Höhe im regionalen Handwerk und der Industrie aus.

Bild von Peggy und Marco Lachmann-Anke auf Pixabay



Die Grundsteuer mit einem Volumen von rund 15 Milliarden Euro bleibt für die Kommunen erhalten und wir führen eine neue Grundsteuer C ein. Unsere Kommunen profitieren davon, dass die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Mobilität der Zukunft auf 1 Milliarde Euro anwachsen und die Flüchtlingsfinanzierung über das Jahr 2019 hinaus gesichert sind. Im Kampf gegen die Wohnungsnot in den Kommunen haben wir zudem die Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 5 Milliarden Euro, die Schärfung der Mietpreisbremse oder die Erhöhung des Wohngelds auf den Weg gebracht.

Mit dem Sozialen Arbeitsmarkt schaffen wir neue Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen und entlasten die Städte und Gemeinden. Das Starke-Familien-Gesetz unterstützt mit einem Anfangsbudget von rund 1,5 Milliarden Euro, im Kampf gegen Kinderarmut, Familien mit geringem Einkommen. Das wird auch die Arbeit der kommunalen Schul- und Sozialämter erleichtern. Wir haben zudem das Maßnahmenpaket gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozial-

leistungsbetrug umgesetzt und unterstützen Mittel- und Geringverdiener u.a. mit der Abschaffung des Soli. Für die Höchstverdiener müssen wir den Soli beibehalten, auch um die Kommunalentlastung fortsetzen zu können.

Bei der Zukunftsgestaltung ist uns der soziale Klimaschutz besonders wichtig. Der breite Konsens der Kohlekommission für Klimaschutz, Versorgungssicherheit, gute Arbeit und Wertschöpfung ist unser SPD-Erfolg. Damit NRW ein starkes Industrieland bleibt, muss dieser Konsens mit dem Strukturstärkungsgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz umgesetzt werden. Der Bund unterstützt den Strukturwandel mit rund 40 Milliarden Euro, um den Menschen im Rheinischen Revier und den Steinkohlekraftwerkstandorten Planungssicherheit und Perspektiven zu geben. Genau deshalb haben wir auch ein sozial ausgewogenes Klimapaket ausgehandelt. Wir müssen die Klimaschutzziele 2030 erreichen und die Menschen zu Beteiligten machen. Deshalb werden wir bis 2030 54 Milliarden Euro in Klimaschutzmaßnahmen investieren und natürlich unsere Bundesum-

weltministerin Svenja Schulze bei der Umsetzung des Klimapaketes weiterhin aktiv unterstützen.

Zum Abschluss der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat sich die Bundesregierung zu ihrer Verantwortung für die Altschulden bekannt. Wir wollen endlich eine Altschuldenregelung und diese Regelung gibt es nur mit uns. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat bei der SPD-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz am 18./19. November noch einmal betont, dass er das Altschuldenproblem lösen möchte. Die NRW-Landesregierung muss als größter Nutznießer aktiv auf andere Länder und den Bund zugehen, Verantwortung übernehmen und Vorschläge vorlegen. Armin Laschet muss aufhören, Mikado zu spielen.

Gleichzeitig möchten wir mit dem gesamtdeutschen Förderprogramm für strukturschwache Regionen in West und Ost das Prinzip „Bedürftigkeit statt Himmelsrichtung“ Wirklichkeit werden lassen. In einem ersten Schritt hat der Haushaltsausschuss des Bundestages jetzt beschlossen, strukturschwache Regionen besser zu fördern und die Bundes-



Fotos: Susie Kroll 2017

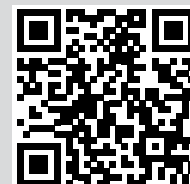
regierung mit der Prüfung ihrer Förderprogramme beauftragt.

Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 verbindet sich eine enorme Verantwortung für Europa. Nie zuvor war ein Koalitionsvertrag so stark mit einer europäischen Dimension versehen. Wie wichtig Europa für die Menschen in den Kommunen von NRW ist, zeigt sich u.a. in einem Punkt: Wir engagieren uns dafür, dass NRW auch in der neuen EU-Förderperiode von der Strukturförderung profitiert und strukturschwache Kommunen bei der Leistung des Eigenanteils unterstützt werden.

Jetzt entscheiden wir darüber, ob die SPD weiterhin an den zentralen Weichenstellungen unserer Gesellschaft und im internationalen Konzert beteiligt ist. Es geht um viel. Die SPD in der Regierung ist auch der Garant dafür, dass der rechte Terror mit allen Mitteln des Rechtsstaates aktiv bekämpft wird. Wir sind das Bollwerk gegen Rechts – im Bund, in den Ländern und mit unseren Bürgermeistern und Landräten in den Kommunen.

Diese Große Koalition ist keine Wunschkonstellation. Bei einem nüchternen Blick auf die Fakten lässt sich aber festhalten: Die Koalition hat wichtige Fortschritte erbracht und wir haben noch viel vor – um den Koalitionsvertrag im Interesse der Menschen weiter umzusetzen und auf neue Herausforderungen zeitgemäße Antworten zu finden.

Mehr zur Arbeit der NRW-Landesgruppe.



Versprochen, gebrochen! Halbzeit für die sogenannte NRW-Koalition

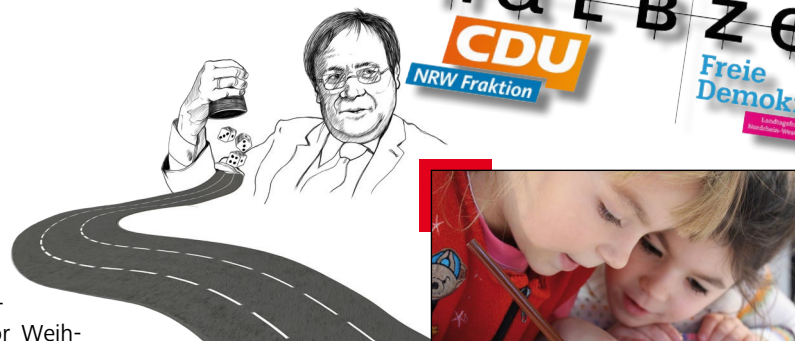
Halbzeit! Seit 2,5 Jahren ist Ministerpräsident Armin Laschet mit seiner CDU-FDP-Regierung im Amt, die mit einer Reihe von Versprechungen gestartet ist.

Es folgte ein „Entfesselungspaket“ nach dem anderen, aber NRW ist bis heute weder staufrei, noch kommen Klimaschutz, Digitalisierung oder Kinder-, Familien- und Bildungspolitik voran.

In vielen Bereichen bürdet er der kommunalen Familie mehr Kosten und Bürokratie auf. Die Kibiz-Reform ist ein Flopp, der teuer für die Kommunen wird. Gleiches bei den Straßenausbaubeiträgen, dort trifft es vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Selbst vor der Schwächung der Demokratie macht, Laschets sogenannte NRW-Koalition nicht Halt: Die Stichwahl wird abgeschafft, weil die Regierung sie

abschaffen kann – wir sind gespannt, wie das Verwaltungsgericht dazu kurz vor Weihnachten entscheidet.

Viele vollmundige Versprechungen, kaum wirkliche Ergebnisse. Dies erinnert an die Zeit von schwarz-gelb unter Ministerpräsident Rüttgers, auch hier das gleiche Motto: Versprochen, gebrochen!



© RO4D auf Pixabay

„Der Markt“ regelt nicht alles

Mehr gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik wagen – Nordrhein-Westfalen braucht eine neue Wohnungspolitik!

Von **Jochen Ott MdL**, stellvertretender Vorsitzender und **Andreas Becker MdL**, wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW

Die Bau- und Wohnungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung ist eine Bilanz des Scheiterns. Die Wohnungsnot in den Städten hat sich seit Regierungsantritt 2017 deutlich verschärft, ebenso der Mietpreisanstieg. Dabei war die Landesregierung mit dem Versprechen angetreten, den Mietpreisanstieg durch vermehrten Wohnungsbau zu bekämpfen.

Stattdessen geht die Zahl der Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen jährlich um 3 Prozent zurück. Die Zahl der pro Jahr neu erstellten Wohnungen mit Mietpreisbindung ist seit dem Regierungsantritt von CDU und FDP um 34 Prozent gesunken. Die Jahresbilanz 2018 weist nur 6.159 neue Mietwohnungen mit Preisbindung aus. Bei den Eigenheimen sind es lediglich 611 Einheiten. Das ist angesichts eines Neubaubedarfs von insgesamt rund 100.000 Wohnungen pro Jahr ein desaströses Ergebnis.

Die Menschen müssen immer mehr von ihrem Nettoeinkommen für das Wohnen ausgeben. Nach der Studie der Universitäten Frankfurt a.M. und Berlin (FU) liegen vier Städte in NRW – bei 77 bundesweit untersuchten Städten – mit einer Quote von rund 30 Prozent auf den ersten vier Plätzen: Bonn, Neuss, Köln und Düsseldorf. So kann es nicht weitergehen!

Tatsache ist: Hohe Mietpreise und Wohnungsnot verfestigen und

verstärken soziale Ungleichheit. Hohe Mietpreise nehmen den Menschen das Geld für den weiteren Lebensunterhalt und damit Teilhabechancen und letztlich Lebensqualität.

Die unzulässige Verengung auf „Problemgruppen“ des Wohnungsmarktes geht an der Realität vorbei. Die Problematik Wohnraum-mangel und bezahlbares Wohnen trifft in den verdichteten Ballungsräumen und den weiteren Städten des Landes längst weite Teile der Bevölkerung. Ein Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Mietpreis gebundenen Wohnung, steht in Großstädten wie Köln und Düsseldorf rechnerisch rund 50 Prozent der Bevölkerung zu.

Die soziale Realität

- Die Neubaumieten sind seit 2010 um 29 % gestiegen.
- Wiedervermietete Bestandswohnungen verteuerten sich um 23 %.
- Im gleichen Zeitraum allgemeine Preissteigerung (nur) +11,5 %
- Im gleichen Zeitraum Reallohnentwicklung (nur) +11 %.

(Quelle: Wohnungsmarktbericht der NRW.BANK 2018, S. 44)

Unsere Position

Wir wollen bezahlbares Wohnen und lebenswerte Wohnquartiere in der Stadt, wie auf dem Land. Wir lehnen die schwarz-gelbe Politik eines ungebremsten Kapi-

talismus in der Wohnungspolitik grundsätzlich ab. Die neoliberale und zugleich marktradikale „Entfesselung“ des Wohnungsmarktes, wie sie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP skizziert wird, hat mit sozialer Daseinsvorsorge des Staates und mit sozialer Marktwirtschaft nichts gemein. Die SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen steht für eine soziale Wohn- und Stadtentwicklungspolitik für die große Mehrheit der Bevölkerung, für die Vielen, nicht die Wenigen, in Nordrhein-Westfalen.

Der Staat, hier das Land Nordrhein-Westfalen, muss wieder eine stärkere Rolle in der Wohnungspolitik spielen und aktiv mehr für die soziale Daseinsvorsorge der Bevölkerung tun.

Unsere Maßnahmen

Unsere gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik basiert auf vier Säulen:

Mit CDU und FDP geht der soziale Wohnungsbau in den Keller

2016 Unter der SPD 9.301 Wohnungen

2017 Unter CDU/FDP 7.230 Wohnungen

2018 Unter CDU/FDP 6.159 Wohnungen

Das bedeutet einen dramatischen Rückgang von ca. 34% in nur 2 Jahren!

#PolitikFürWenige

1. Mehr bezahlbaren Wohnraum, u.a. mit Hilfe einer Landeswohnungsbaugesellschaft, schaffen

Eine neue landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll den Kommunen helfen, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ihr Service soll sich insbesondere an die Städte und Gemeinden richten, die selbst keine eigene Wohnungsbaugesellschaft mehr haben oder mangels eigener Ressourcen nicht aktiv werden können.

2. Mit einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik die Baukosten senken

Hierzu soll vom Land ein Bodenfonds eingerichtet werden. In diesen fließen Grundstücke ein, die das Land in Treuhand der Kommunen erwirbt und zu Bauland entwickelt. Baureife Grundstücke werden zu Wohnzwecken vergeben. Im Rahmen der neuen Gemeinnützigkeit soll dies ausschließlich in Erbpacht erfolgen,

Wir wollen Wohnen

bezahlbar machen:

- Mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau schaffen
- Klare Regeln für Vermietungen von Ferienwohnungen in Städten
- Zukunftsgerichtetes Bauen fördern
- Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften besser fördern

#SozialerFortschritt

#FürDieVielen

zu einem günstigen Pachtzins. Die Pachtzinserlöse fließen als Tilgungen dem Bodenfonds wieder zu.

3. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch eine neue Säule stärken und gemeinwohlorientiert ausrichten

Wir brauchen eine neue Gemeinnützigkeit für private- und öffentliche Wohnungsunternehmen. Das heißt: Günstige Förderkredite, Investitionszuschüsse, Vorzugskonditionen bei der Grundstücksvergabe, Erbpachtmodelle für deren nachhaltige Nutzung zu Wohnzwecken, unbefristete Mietpreisobergrenzen und Belegbindungen.

4. Ungerechtfertigten Mietpreisanstieg verhindern

Bezahlbares Wohnen bleibt erstes Ziel unserer sozialen Wohnungspolitik. Solange der Wohnraum-mangel nicht überwunden ist, gilt es, die Explosion von Mietpreisen durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen und den landesrechtlichen Mieterschutz fortzuentwickeln statt abzuschaffen.

KiBiz bleibt Mumpitz.

#ZusammenWachsen

Von **Regina Kopp-Herr MdL**, stellvertretende Vorsitzende und **Dennis Maelzer MdL**, Sprecher im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend der SPD-Landtagsfraktion NRW

Eine auskömmliche Kita-Finanzierung sollte es geben, mehr Personal für eine bessere Betreuung, flexible Öffnungszeiten. Sogar die Abschaffung der Kitagebühren, die CDU und FDP einst strikt abgelehnt hatten, stellen die Koalitionsfraktionen nun in Aussicht – wenn denn der Bund das Geld dafür beschafft.

Alles das hat die schwarz-gelbe Landesregierung zu Beginn ihrer Regierungszeit versprochen. Nun... zumindest Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat geliefert. Mit dem Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund dem Land zusätzliche Gelder zur Verfügung. Bis 2022 fließen rund 1,2 Mrd. Euro nach NRW. Mit diesem Bundesgeld kann Nordrhein-Westfalen ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr finanzieren. Zu mutigen eigenen Investitionen in die Qualitätssteigerung, verbesserte Öffnungszeiten und in wirkliche

Beitragsfreiheit fehlt Familienminister Stamp allerdings leider die Kraft und der Wille.

Und auch sonst ist das, was Landesfamilienminister Stamp als Reform des sogenannten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) umgesetzt hat, weiterhin Mumpitz. Kitas bleiben unterfinanziert, vielen Trägern droht das Aus.

Vollmundig hatte sich die Landesregierung die „Rettung“ von Kita-Trägern auf die Fahnen geschrieben. Jetzt verkehrt sich diese Politik mit der KiBiz-Fortschreibung in ihr Gegenteil. „Wir werden Kita-Träger verlieren, weil die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Das trifft insbesondere kleinere Träger“, so Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik des Diakonischen Werks.

Über 70 Prozent der Kitas in NRW werden von freien Trägern ge-



Schon bei den Kleinkindern beginnt die Ungleichheit

- X Erzieherinnen und Erzieher werden im Regen stehen gelassen
- X Gefährdung der Trägervielfalt
- X Flickenteppich bei den KiTa-Beiträgen
- X Umstrittene Kindpauschale
- X Keine Verbesserung der Betreuungsqualität
- X Minister nimmt noch nicht einmal die 80.000 Unterschriften einer Petition an

#PolitikFürWenige

halten, und trotzdem kümmert sich die Landesregierung nicht um sie. So entstehen keine neuen Plätze. Im Gegenteil! Auch im Erzbistum Paderborn hat die katholische Kirche angekündigt, Kitas eventuell sogar schließen zu müssen.

Darüber hinaus gibt es viel zu wenig Personal. Die Lebenswirklichkeit vieler Eltern sieht mittlerweile so aus, dass es nicht mehr darum geht, einen Platz in der Wunsch-Kita zu bekommen, sondern nur noch einen Kita-Platz irgendwo. Und dann fürchten sich die Eltern vor Anrufen, dass die Kita aufgrund der Erkrankung von Erzieherinnen und Er-

ziehern spontan komplett schließen muss. Was macht man denn dann als normale Arbeitnehmerin oder als normaler Arbeitnehmer?

Für uns steht fest: Das ganze System muss von Grund auf reformiert werden. Die Kindpauschale muss durch eine solide Sockelfinanzierung ersetzt werden, damit Kitas nicht weiter von der Hand in den Mund leben müssen. Zusätzlich sollten sie Zuschüsse für besondere Herausforderungen erhalten. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss deutlich verbessert werden. Die Ausbildung neuer Kita-Fachkräfte muss eine höhere Priorität bekommen. Auch der Flickenteppich bei den Kita-Gebühren, den uns Armin

Kinder und Familien stark machen!

- » Erzieherinnen und Erzieher entlasten
- » Vollständige Abschaffung der KiTa-Gebühren
- » KiTa-Förderung neu regeln - weg von der Kindpauschale
- » Kinderarmut bekämpfen, Kindergrundsicherung einführen
- » Alleinerziehende besser unterstützen

#SozialerFortschritt

#FürDieVielen

Laschet als Familienminister der Regierung Rüttgers eingebrockt hat, muss eingemottet werden. Das geht nur durch komplette Beitragsfreiheit. Deshalb haben wir dazu einen gegenfinanzierten Haushaltsantrag in den Landtag eingebracht.

Unsere Kitas sind ein Ort des Zusammenkommens unterschiedlicher Herkunft und der Bildung. Nirgendwo sonst werden die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen stärker gelegt als hier. Davon dürfen nicht nur Wenige profitieren. Wenn wir Chancen gerecht gestalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass sich alle Kinder gut und frei entfalten können. Das ist sozialer Fortschritt. Für die Vielen.

Straße saniert. Existenz ruiniert.

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Von **Christian Dahm MdL**, stellvertretender Vorsitzender und **Stefan Kämmerling MdL**, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW

Der ältere Herr aus dem Siegerland ist verzweifelt. Sein Grundstück grenzt an eine Straße, die ausgebaut werden muss. Auf diesem Grundstück steht kein Wohnhaus, nur eine kleiner Schuppen. Trotzdem soll er 40.000 Euro anteilig für den Ausbau bezahlen. Wie er das stemmen soll, weiß er nicht. Einen Kredit in dieser Höhe bekommt er in seinem Alter wohl nicht mehr.

Und das ist kein Einzelfall. Wenn in unseren Städten und Gemeinden Straßen ausgebaut, saniert oder angeschlossen werden müssen, sind die Kommunen laut Kommunalabgabengesetz (KAG) dazu gezwungen, die Anwohner an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Der Anteil der Kosten variiert dabei von Kommune zu Kommune und ist in der jeweiligen kommunalen Satzung unterschiedlich hoch festgelegt: Die Höhe der Kostenbeiträge reicht – je nach finanzieller Situation der jeweiligen

Stadt und Gemeinde – von 50 bis hin zu 80 Prozent.

Straßenausbaubeiträge sind zutiefst unsozial und kennen keine Gnade. Sie betreffen nicht nur Wenige, sondern Viele in unserem Land. Bescheide in 5-stelliger Höhe sind keine Seltenheit, sondern eher die Regel. Das belastet besonders ältere Menschen und junge Familien. Gerade Rentnerinnen und Renter geraten dadurch in existenzgefährdende Situationen, da ihnen kaum Kredite gewährt werden.

Wir sind deshalb für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und haben dazu einen Gesetzentwurf in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht, der eine Entschädigung für die Kommunen aus dem Landeshaushalt vorsieht.

Nachdem auch Sachsen-Anhalt angekündigt hat, die Beiträge abzuschaffen, gibt es in Deutschland neben Bremen noch genau ein

Bundesland, das seine Kommunen dazu zwingt, Straßenausbaubeiträge zu erheben, NRW.

Doch die schwarz-gelbe Landesregierung und die Regierungskoalitionen bleiben stur. „Freibier für alle“ – so hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen unseren Vorstoß und das berechtigte Anliegen der Betroffenen bezeichnet, die ungerechten Straßenausbaubeiträge endlich abzuschaffen. Überall im Land haben sich Bürgerinitiativen gegründet. Fast 500.000 Menschen in NRW haben eine Volksinitiative zur Abschaffung der Beiträge unterschrieben. 500.000 Menschen, die von dieser Landesregierung ungehört bleiben.

Große Geister hätte es nicht gestört, dass die Idee dazu von der Opposition kam.

Aber Frau Scharrenbach stört es offenbar ganz gewaltig. Sie will an den Straßenausbaubeiträgen festhalten und hat einen Gesetz-



Straße saniert, Existenz ruiniert!

- X Straßenausbaubeiträge sind unsozial
- X NRW ist das vorletzte Bundesland, das überhaupt noch Beiträge erhebt.
- X Immer mehr Städte und Gemeinden fordern die Abschaffung der Beiträge.
- X Erhebung der Beiträge ist sehr personal- und kostenintensiv.
- X Aufbau eines neuen Bürokratiemonsters

#PolitikFürWenige

Straßenausbaubeiträge abschaffen

- Straßenausbaubeiträge kennen keine Gnade. Deshalb keine halben Sachen:
- Wir fordern eine sofortige Abschaffung aller Beiträge im ganzen Land!

#SozialerFortschritt

#FürDieVielen

entwurf mit einem komplizierten Förderprogramm zur Beibehaltung der Beiträge aufgelegt.

Die Anhörung im Landtag NRW hat gezeigt, dass die Existenzprobleme der Menschen durch die Vorschläge der Landesregierung nicht gelöst werden. Eine junge Mutter aus Netphen beschrieb ihre konkrete Situation: „Die Änderungen helfen mir nicht. Ich habe das Geld auch dann nicht.“

Alle Sachverständigen waren sich einig, dass der Gesetzentwurf zu mehr Bürokratie bei den Kommunen führen wird. Dies bestreitet die Landesregierung bis heute. Durch das neue Bürokratiemonster von Frau Scharrenbach verschlechtert sich jedoch das Ver-

hältnis zwischen Einnahmen aus den Beiträgen und dem Verwaltungsaufwand weiter.

Die Aussage des Bundes der Steuerzahler, dass das jetzige System nicht reformierbar sei, ist daher vollkommen richtig. Wir als SPD-Fraktion bleiben dabei: Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft. Nur so kann die Ungerechtigkeit des Systems beendet und ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden.

SPD

für Frische in Bad Driburg
Ortsverein Bad Driburg

Bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 wird in der Stadt Bad Driburg ein hauptamtlicher Bürgermeister direkt gewählt. Besoldungsgruppe B 3 (EingrVO NRW)

Der SPD Ortsverein Bad Driburg sucht hierzu einen

Bürgermeisterkandidaten (m/w/d)

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und engagierte Persönlichkeit, welche

- mit einem hohen Maß an Gestaltungswillen und sozialer Kompetenz überzeugt,
- über Führungsstärke, Leitungserfahrung und Teamfähigkeit verfügt,
- wertschätzend und dabei konstruktiv mit den städtischen Gremien, der Verwaltung und den gesellschaftlichen demokratischen Gruppierungen zusammenarbeiten möchte,
- klare Vorstellungen und Ideen hat, wie die Stadt Bad Driburg zukunftssicher weiterentwickelt werden kann,
- Bürgernähe, Leistungsorientierung und gute Kommunikation zu ihren Grundprinzipien zählt,
- sich zu den Grundsätzen der Sozialdemokratie bekennt.

Die Stadt Bad Driburg liegt landschaftlich reizvoll im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und ist eine wachsende Stadt mit ca. 19.500 Einwohnern. (Kernstadt und neun Ortsteile)

Bad Driburg ist bekannt als Gesundheitsstandort und geprägt durch das priv. gräfliche Heilbad. Neben einem Akutkrankenhaus und sieben Kur- und Rehakliniken verfügt Bad Driburg über zwei Gymnasien, eine Gesamtschule und mehrere Grundschulen und Kitas sowie eine gute Verkehrsanbindung und Infrastruktur.

Für weitere Informationen und eine Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Detlef Gehle gerne zur Verfügung.
E-Mail: kandidat@spd-bad-driburg.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte elektronisch im pdf-Format an voranstehende E-Mail-Adresse. Selbstverständlich wird ihre Bewerbung vertraulich behandelt!

Würden Sie gern hauptamtlicher Bürgermeister in der Stadt Willebadessen werden?

Der SPD-Stadtverband Willebadessen im Kreis Höxter sucht für die Kommunalwahl am 13. September 2020 Bewerber für eine Kandidatur als hauptamtlicher Bürgermeister (m/w/d).

Voraussetzung: Kommunalpolitisches Interesse, Erfahrung zum Führen einer Verwaltung, sowie eine positive Einstellung und Kompromissbereitschaft.

Die Stadt Willebadessen hat mit seinen 13 Ortsteilen rund 8200 Einwohner und liegt zwischen Paderborn und Warburg. Bewerber müssten nicht zwingend SPD-Mitglied sein, eine unabhängige Kandidatur wäre auch möglich.

Bei der letzten Kommunalwahl 2014 hatte der SPD Bewerber über 40 % der Stimmen erreicht, sodass ein Wahlsieg realistisch möglich wäre.

Bewerbungen bitte an:

SPD-Stadtverband Willebadessen
Vorsitzender Paul Arens
Schöne Aussicht 44, 34439 Willebadessen
E-Mail: arens-paul@t-online.de

Integrationsräte in der Kommunalpolitik

Eine Win-win-Situation für unsere Demokratie!

Von **Tayfun Keltek**, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW

Die politische Partizipation der Migrant/innen Nordrhein-Westfalens findet in den urgewählten Integrationsräten in der Kommune statt. Durch die Kooperation von direkt gewählten Migrant/innenvertreter/innen auf Augenhöhe mit Ratsmitgliedern werden Migrant/innen am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Dies ist insbesondere für diejenigen Einwohner/innen von Bedeutung, die weder in Deutschland eingebürgert noch Bürger/innen eines EU-Staates sind, denn sie verfügen hierzulande ansonsten nicht über ein Wahlrecht. Die Integrationsratswahlen bieten für viele Menschen mit Migrationshintergrund die einzige Möglichkeit, politisch Einfluss zu nehmen.

Als pflichtige Fachgremien sind die Integrationsräte die politische Stimme der Migrant/innen in den Kommunen, hier können sie sich für ihre eigenen Interessen und Belange engagieren. Die Gremien setzen sich in der Regel zu zwei Dritteln aus Migrant/innenvertreter/innen und einem Drittel Ratsmitgliedern zusammen. In dieser Konstellation gestalten zahlreiche Integrationsräte seit vielen Jahren erfolgreich die Integrationspolitik vor Ort. Sie treiben integrationspezifische Themen, wie beispielsweise Antirassismus und Antidiskriminierung, die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder auch die kultursensible Ge-

sundheits- und Altenpflege, in der Stadtpolitik voran. Für eine effektive Integrationsratsarbeit ist der Rückhalt seitens der Verwaltung von ebenso großer Bedeutung wie das Engagement der direkt gewählten und vom Rat entsandten Mitglieder.

Am 13. September 2020 stehen neben den Kommunalwahlen auch die Integrationsratswahlen an. Seit den letzten Wahlen haben zahlreiche „neue“ Migrant/innen ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen gefunden. Auch sie sollen über ihre Möglichkeiten der politischen Partizipation informiert werden und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Bisher engagieren sich überwiegend frei gebildete Listen in den Integrationsräten. Die politische Bandbreite dieser Listen ist ebenso vielfältig wie die der regulären Parteienlandschaft. Jedoch sind die Listen und ihr politisches Programm in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Zudem verfügen sie nicht über die nötigen Strukturen und Mittel, um ihren Wahlkampf ausreichend zu finanzieren; dies wirkt sich negativ auf die Wahlbeteiligung aus.

Durch die Bildung „parteinaher Listen“ eröffnet sich den Kandidat/innen die Möglichkeit, mit den Parteien zu kooperieren und



© Gerd Altmann auf Pixabay



so ihren Wahlkampf breitflächiger zu führen. Auch die Kandidat/innen für den Stadtrat können von dieser Zusammenarbeit profitieren: So ergeben sich Kontakte zu den Migrant/innencommunities ihrer Stadt und sie können Zugänge zu neuen potenziellen Wähler/innen schaffen. „Parteinahere Listen“ geben vielen Integrationsratswähler/innen außerdem eine Orientierung bei der Stimmabgabe. Diejenigen, die einer bestimmten „parteinaheren Liste“ bei der Integrationsratswahl ihre Stimme geben, werden auch bei der Kommunalwahl für die entsprechende Partei stimmen und umgekehrt. Hieraus ergeben sich Synergieeffekte für beide Wahlen, die letztlich die Demokratie in Nordrhein-Westfalen stärken.

Der Landesintegrationsrat unterstützt das Engagement der demokratischen Parteien – auch in den Integrationsräten und ruft dazu auf, mit den Migrant/innen zusammenzuarbeiten. Hierdurch können noch mehr Menschen für die Wahlen 2020 mobilisiert und die politische Partizipation für alle ausgeweitet werden.

Vorbereitung der AG-Sitzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die SGK NRW hat wieder die Vorbereitungen der SPD Gruppen bei den AG Sitzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW organisiert. Themen waren unter anderem das Klageverfahren gegen die Abschaffung der Stichwahl und Einteilung der Wahlbezirke, Straßenausbaubeiträge,

Vorbereitung der Kommunalwahl, LGG und FlüAG. Auch konnten wir für jeden Termin einen Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion gewinnen, der den Teilnehmern über die aktuellen Themen der Landespolitik berichtet hat.



IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@sgk-nrw.de,
www.diekommunale.de
Facebook: [facebook.com/SGKNRW](https://www.facebook.com/SGKNRW)

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Was ist eigentlich aus den Abstandsflächen im LEP geworden?

Von **Michael Wübbels**, stellvertretender Hauptgeschäftsführer VKU

Ende Juli ist der neue Landesentwicklungsplan (LEP) in NRW in Kraft getreten. Dieser beinhaltet umfangreiche Änderungen bei der künftigen Planung und Flächenausweisung für Windenergieanlagen. Dazu zählt auch der Grundsatz eines 1.500-Meter-Vorsorgeabstands zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten.

Die Gefahr ist groß, dass diese neue Vorgabe in der Flächennutzungsplanung zu falschen Schlussfolgerungen oder Abwägungsentscheidungen führt. Anders als die Formulierung („ist ein Abstand von 1.500 m [...] vorzusehen“) suggeriert, handelt es sich gerade nicht um einen pauschalen, verbindlich einzuhaltenden Mindestabstand. Gemeinden, die den formulierten Grundsatz zu stark gewichten oder gar als verbindliches Ziel interpretieren, laufen Gefahr, eine rechtswidrige Planung vorzunehmen.

Zwar können (und werden) Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung auch in der Konzentrationszonenplanung berücksichtigt, jedoch nicht in dieser Pauschalität und Größenordnung. Ferner stehen diese immer im Spannungsverhältnis zur bundesbaugesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde, der Windenergie substantieller Raum zu verschaffen. Proportional zur Größe des Abstandes steigt auch die notwendige Begründungstiefe. Ein überdimensionierter Abstand, genauso wie die pauschale, ungeprüfte Übernahme der 1.500-Meter-Abstandsvorgabe im novellierten LEP, dürften dagegen bei einer möglichen gerichtlichen Überprüfung kaum Bestand haben. Eine ausführliche juristische Einordnung sämtlicher

Änderungen im LEP mit Bezug zur Windenergie liefert ein Erläuterungspapier, das die VKU-Landesgruppe NRW, gemeinsam mit anderen Energieverbänden und Nutzerverbänden des ländlichen Raums, als Handreichung für Bürgermeister und Ratsmitglieder in den nordrhein-westfälischen Kommunen veröffentlicht hat.

Eine rechtssichere Planung der Gemeinden samt substantieller Flächenausweisung ist jedoch entscheidend dafür, dass sich die Windenergie zu einer wesentlichen Säule der Energiewende in NRW entwickeln kann, wie dies auch die NRW-Landesregierung selbst anstrebt. Kurz vor der Sommerpause 2019 hat das Kabinett eine Energieversorgungsstrategie verabschiedet, in der sie sich das Ziel auferlegt, die Windenergieleistung im Land von heute 5.800 Megawatt (MW) bis 2030 auf 10.500 MW nahezu zu verdoppeln.

Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit kennzeichnet auch die aktuelle Windenergiepolitik der Bundesregierung. Einerseits gibt sie im Klimaschutzprogramm vor, die Stromversorgung bis 2030 zu 65 Prozent auf erneuerbare Energien umstellen zu wollen, andererseits nimmt sie mit der geplanten bundesweiten Abstandsregel von 1.000 Metern, die sogar auch für Repowering gelten soll, eine massive Schwächung des Windenergieausbaus in Kauf. Dem nordrhein-westfälischen LEP ist immerhin zugute zu halten, dass er für Repowering kürzere Abstände zulässt.



© Peggy und Marco Lachmann-Anke auf Pixabay

Das parallele Vorgehen auf Bundes- und Landesebene wirft auch die (noch ungeklärte) juristische Frage auf, wie sich die unterschiedlichen Abstandsregelungen zueinander verhalten, und ob der nordrhein-westfälische 1.500-Meter-Vorsorgeabstand aufrechterhalten werden kann, wenn die bundesweite Abstandsregelung kommt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die planerische Aufgabe bei der Ausweisung von Windkonzentrationszonen mit den vorgenommenen Änderungen des LEP nicht leichter wird. Zugleich wird der Windenergieausbau die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und anderswo weiter beschäftigen. Dies folgt allein schon aus der baugesetzlichen Vorgabe einer substantiellen Raumgewährung für die Windenergie, die es bei einer gewollten räumlichen Steuerung im Gemeindegebiet planerisch umzusetzen gilt. Zugleich stehen die Kommunen aber auch in der energiepolitischen Verantwortung und leisten mit eigenen Flächenausweisungen einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der Energiewende sowie zum Erreichen der landeseigenen Ausbauziele.

Update Stichwahl

Wir erinnern uns: Die Koalition von CDU und FDP hat am Kommunalwahlgesetz gedreht: Sie hat sowohl den Zuschnitt der Wahlbezirke nachteilig verändert, als auch mal wieder die Stichwahl mit einem Handstreich zu kassieren versucht. Hiergegen hatte die SPD-Landtagsfraktion, zusammen mit den Grünen, vor dem Verfassungsgerichtshof Klage eingereicht. Der Verfassungsgerichtshof hat die Klage

mit den Parteien in der mündlichen Verhandlung am 19. November erörtert. In der Verhand-



lung wurde nach Einschätzung aller Beteiligten deutlich, dass die Lage keineswegs so klar ist, wie CDU und FDP es gehofft hatten. Das Gericht hat jedenfalls deutlich mehr kritische Nachfragen an den Gesetzgeber gerichtet als

an den Kläger. Wie die Klage in diesem Punkt ausgeht, war anhand des Verhandlungsverlaufs jedenfalls nicht eindeutig abzulesen. Für die Stichwahl besteht jedenfalls nach wie vor Hoffnung. Nach einhelliger Meinung sieht es für die Klage gegen die Neuregelung der Wahlbezirke deutlich schlechter aus. Mit einer Entscheidung wird noch dieses Jahr gerechnet – entweder am 17. oder am 20. Dezember.

SGK-Buchtipps

© Free-Photos auf Pixabay



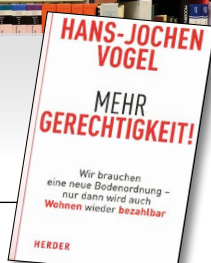
MEHR GERECHTIGKEIT!

Von Hans-Jochen Vogel, Verlag Herder, 2019, 80 Seiten, ISBN: 978-3-451072-16-1, 12,00 Euro



Hans-Jochen Vogel

(94) mischt sich mit einer Streitschrift in die aktuelle politische Diskussion des Themas Wohnungsbau und Stadtentwicklung ein und stellt dabei die Frage: „Wie bleiben unsere Wohnungen bezahlbar?“



Bezahlbarer Wohnraum ist das soziale Thema unserer Zeit. Immer mehr Menschen finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr und werden aus den Städten heraus ins Umland getrieben, wo die Preise dann ebenfalls explodieren. Hans-Jochen Vogel streitet seit Jahrzehnten für eine neue Bodenordnung und setzt in seiner Streitschrift das Thema soziale Gerechtigkeit wieder ganz oben auf die politische Agenda.

Für ihn ist klar: Boden ist keine beliebige Ware. Hier muss das Gemeinwohl über die Regeln des Marktes gestellt werden. Der

Blick in die Vergangenheit zeigt auf, wie es zur aktuellen Situation kommen konnte. Konkrete Vorschläge für die Zukunft machen deutlich, auf welche Grundeinsicht er sich stützt und welches Kernziel er verfolgt: Ein Ende der ungebremsten Zockerei mit Grundstücken auf Kosten der Menschen – Mehr Gerechtigkeit und vor allem mehr Einfluss und Gestaltungsmöglichkeit für die Kommunen!

Wer sich fragt, wie sozialdemokratische Wohnungsbaupolitik funktionieren kann, der kommt an diesem Buch nicht vorbei!

NEUES KOMMUNALRECHT NRW 2020

Von Bürgermeister a.D. Peter Ebell, Verlag "epubli", 7. Auflage 2019, 228 Seiten, ISBN: 978-3-750246-65-2, 24,99 Euro



Weitere Entwicklungen des kommunalen Verfassungsrechts (insbesondere des kommunalen Wahlrechts), unter Berücksichtigung aktueller verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, haben eine Überarbeitung des Leitfadens "Neues Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen 2017" notwendig gemacht. Dies gilt sowohl für die Abschaffung der erst vor Kurzem eingeführten 2,5 %-Sperrklausel für Kommunalwahlen als auch für die Einführung einer sogenannten Individual-Verfassungsbeschwerde im Landesrecht NRW.

Neben den weiteren Veränderungen durch bspw. den Digitalpakt, die Abschaffung der Bürgermeister-Stichwahl, die Neuregelung der Erhebung von Straßenausbau-Beiträgen (Änderung des KAG) sollen auch die Prob-

leme aufgezeigt werden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinden für (fast) alles zuständig sind und trotz entsprechender Finanzierungsgarantien oftmals an der Grenze ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit operieren müssen.

Dieses Kompendium eignet sich besonders für Ausbildungszwecke und kann dazu beitragen, junge Menschen für ein kommunales Engagement zu gewinnen. Demokratische rechtsstaatliche Gemeinwesen mit sozialer Verantwortung sind keine Selbstverständlichkeit. Jeder ist aufgerufen, einen aktiven Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft zu leisten.

www.lwl-messe.de

Inklusion entfaltet!

5. LWL-Messe der Inklusionsunternehmen

Jetzt schon vormerken!

Messe Dortmund
18. März 2020

Vielfalt, Werte, Chancen entfalten.

Für Menschen mit Behinderung, für Unternehmen mit Mut, für Entscheiderinnen und Entscheider mit Weitblick.

Inklusion entfaltet Werte für uns alle.

Erleben Sie es – auf der LWL-Messe der Inklusionsunternehmen. Zum fünften Mal in diesem Format, zum ersten Mal in Dortmund, mit noch mehr Platz zur Entfaltung. Seien Sie ein Teil davon und engagieren Sie sich für eine offene und inklusive Gesellschaft!

Alle Infos zur Messe, zu Ausstellern und zum Programm unter:
www.lwl-messe.de



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.